



Finanzverwaltung

Datum: 05.09.2021
Vorlagen Nummer: 2021/996
Sachbearbeiter: Lissner, Michael
Telefon: 07544/500-250
Aktenzeichen: 031.Jahresabschluss
Beteiligte Ämter:

Beratungsunterlage

öffentlich	Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband	05.09.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	---	------------	-------------------------------

Auflösung und Ausschüttung der kamerale Rücklage

Der GVV hat in den Jahren bis einschließlich 2019 (letztes kamerale Rechnungsjahr) eine allgemeine Rücklage als „eiserne Reserve“ in Höhe von 17.168,09 EUR aufgebaut, obwohl dies für umlagefinanzierte Verbände i.d.R. nicht notwendig bzw. vorgesehen ist. Diese Rücklage ist in der NKHR-Bilanz des GVV als Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsgemeinden ausgewiesen.

Eine Ansammlung überschüssiger Liquidität beim Verband mangels aktueller Investitionen widerspricht dem Grundgedanken der am aktuellen Finanzbedarf ausgerichteten Verbandsfinanzierung (siehe Handreichung zur Vermögens- und Umlagefinanzierung von Zweckverbänden und Gemeindeverwaltungsverbänden in der Kommunalen Doppik, Stand 28.10.2019). Aus Sicht der Verwaltung können somit die Beträge an die Verbandsgemeinden ausgeschüttet werden.

Die kamerale Rücklage setzt sich aus dem Bereich der allgemeinen Umlage zusammen, die nach dem Schlüssel der Steuerkraftsummen auf die Verbandsgemeinden verteilt wird. Die Verwaltung schlägt eine Auflösung dieser Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsgemeinden vor.

Beschlussvorschlag

Die Auflösung und Auszahlung der Verbindlichkeiten (kamerale Rücklage) an die Verbandsgemeinden erfolgt nach dem Schlüssel der Steuerkraftsummen des Jahres 2019.

